
Die politische Geschichte Alsdorfs

Alsdorf als Gemeinde seit der Franzosenzeit

Die französische Mairie

aus: Alsdorf - Geschichte einer Stadt
von Albert Kraemer †
neu bearbeitet von Friedrich Schmitz †
unter Mitwirkung von Rudolf Bast - 1971
für das Internet aufbereitet von Peter Dzinga - 2001 / 2010

In den Jahren 1792 bis 1797 eroberten die Truppen der französischen Republik die Gebiete links des Rheines. Mit ihrem Erscheinen brach eine jahrhundertealte Überlieferung, die seit dem Mittelalter kaum gestört worden war, plötzlich ab. Die Zugehörigkeit zu Österreich erlosch; es gab kein Herzogtum Limburg mehr; Alsdorf war nicht länger eine Freie Herrschaft, sondern wurde zu einer commune d'Alsdorff (Gemeinde Alsdorf) innerhalb der Französischen Republik gemacht. Der Baron verlor seine politischen Vorrechte, er war nicht mehr Grundherr, sondern nur noch Grundeigentümer, und als solcher zählte er als einfacher Bürger. Die öffentlich-rechtlichen Pflichten der Dorfbewohner ihm gegenüber hörten auf; dafür trat die neue französische Verwaltung mit ihren Ansprüchen auf. Und dieses republikanische Regiment zeichnete sich durch eine straffe Organisation aus.

Wie das alte Staatsgebiet Frankreichs, so wurden auch die neu eroberten Provinzen in Departements eingeteilt; sie entsprechen etwa unseren Regierungsbezirken. An ihrer Spitze stand anfangs ein Präsident, später ein Präfekt. Das Departement, zu dem Alsdorf seit dem 6. Oktober 1795 gehörte, hieß Niedermaas (Meuse inferieure) und zählte zu den belgischen Provinzen. Seine Hauptstadt war Maastricht. Das alte Hoengen dagegen gehörte zum Departement de la Roer mit der Hauptstadt Aachen. Man sieht, daß die neuen Herren - so radikal sie sonst waren - die alte Ländereinteilung respektierten, mehr als dies der Wiener Kongreß im Jahre 1815 tat. - Das Departement teilte sich in Kantone, die etwa unseren Landkreisen gleichkommen. Kantonstadt war Herzogenrath. Die Leitung der Kantone lag in den Händen eines Präsidenten, der aus dem Munizipalrat gewählt wurde. Dieser wiederum setzte sich zusammen aus den Bürgermeistern der Gemeinden. Innerhalb der Kantone war das Gebiet in Gemeinden (communes) eingeteilt. Dabei unterschied man zwischen Gemeinden der ersten Klasse mit mehr als 5000 Seelen und Gemeinden der zweiten Klasse mit weniger als 5000 Seelen. Die erste Klasse erhielt eine eigene Munizipalverwaltung mit einem Munizipaloffizianten als Leiter. Die kleineren Orte mußten sich mit einem Munizipalagenten zufrieden geben, dem ein Adjunkt (Beigeordneter) bei seiner Arbeit half.

Da Alsdorf keine 5000 Einwohner aufweisen konnte, erscheint hier also ein Munizipalagent - Michel Bertrand Lehnen mit Namen. Dieser führte nun die Register für die Heiraten, Geburten und Todesfälle. Bisher hatte darüber der Pfarrer in seinen Kirchenbüchern Notizen gemacht. Diese Eintragungen waren lateinisch geschrieben und enthielten nur die nötigsten Mitteilungen. Die letzten Eintragungen von Pastor Anton Josef de Tiege stammen von Ende 1797 und Anfang 1798. Dann wurden die Kirchenbücher geschlossen, das Sterberegister ohne jede Bemerkung, das Heiratsregister mit einem Stem-

pel der Republik, das Taufregister durch einen unterschriebenen Vermerk des Präsidenten Schwartz von der Munizipalverwaltung Rolduc (Herzogenrath). Die neuen Eintragungen sind äußerst sorgfältig und stellen den Beginn des Standesamtes dar. Die Änderungen des Personenstandes wurden nach einem vorgeschriebenen Muster notiert; später wurden gedruckte Formulare gebräuchlich. Nach der Verwaltungsreform Napoleons geschah die Ortsverwaltung durch einen Maire (Bürgermeister), als deren erster ein Jamoul erscheint; ihm folgte bis 1805 Winand de la Haye. Als Adjunkt zeichnet Jean Henri Maehsen; Nachfolger de la Hayes war Peter Joseph Hennes, der auch unter preußischer Regierung die Geschäfte weiterführte.